

## **Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 24. Oktober 2025**

### Zu Traktandum 2: Beschluss über den Voranschlag 2026

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2026 in der beiliegenden Fassung vom 10. September 2025 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'399'569.45 einem Defizit von Fr. 61'601.95 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 27.50 anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2026" verwiesen. Die zusätzlich beiliegende "Finanzplanung 2026 - 2029" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 3. September 2025 einstimmig die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2026.

### Zu Traktandum 3: Beschluss über den Finanzausgleich 2026

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2026 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 332.25 (d.h. einem Ausgleich zu 97.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'420'770.-- anzunehmen.

Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2026", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2018 - 2026" separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse einer Variante angeführt ist (mit einem Ausgleich zu 95.0%).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 3. September 2025 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2026.

### Zu Traktandum 4: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

### Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

### Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information. Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.